

Eine monetäre Modernisierung: Die Vollgeldreform...

- ...schafft krisensicheres Geld!
- ...stoppt Spekulations-Exzesse!
- ...verhindert „too big to fail“!
- ...stabilisiert die Wirtschaft!
- ...kontrolliert die Geldmenge!
- ...verteilt den Geldschöpfungsgewinn!
- ...baut die Staatsschulden ab!
- ...ermöglicht Steuersenkungen!
- ...schliesst eine Verfassungslücke!

Ausgangslage

Die Ereignisse auf den Finanzmärkten und ihre Folgen machen es offenbar: Die Wurzeln zyklischer Wirtschaftskrisen liegen nicht nur im individuellen Fehlverhalten, sondern vor allem im Geldsystem selbst. Es erzeugt überschüssend Kredit und fördert damit Spekulationsblasen ebenso wie Inflation und die masslose Überschuldung vieler Beteiligter. Anstelle eines stabilen und gerechten Geld- und Kreditwesens präsentiert sich unser Finanzsystem als chronischer Krisenherd. Eine der zentralen Ursachen dafür ist die private Geldschöpfung¹ der Banken.

Geld regiert die Welt – wer regiert das Geld?

Alle benutzen Geld, aber die Funktionsweise des Geldsystems bleibt so nebulös wie die Begriffe 'fraktionales Reservesystem' oder 'multiple Kreditschöpfung', mit denen die private Geldschöpfung umschrieben wird. Dies liegt im Interesse der privaten Banken. Sie haben es verstanden, die elektronische Geldherstellung an sich zu ziehen, statt sie den staatlichen Nationalbanken zu überlassen. Die Schweizer Nationalbank (SNB) gibt im Wesentlichen nur das Bargeld in Umlauf, das lediglich ca. 10 % der Geldmenge ausmacht. Der Löwenanteil von ca. 90 % zirkuliert inzwischen als bargeldloses Buchgeld (Giralgeld) und wird von den Banken in Umlauf gebracht: mit jedem Kredit, der den Kunden als Guthaben gutgeschrieben wird. Dadurch wurden die Gross-Banken „too big to fail“.

In den letzten Jahren und Jahrzehnten diente ein Grossteil des neu geschaffenen Geldes nur noch blossen Finanzgeschäften. Diese haben für die Realwirtschaft keinen Nutzen, können ihr aber grossen Schaden zufügen. Börsen- und Konjunkturzyklen werden durch die verselbständigte Bankengeldschöpfung verantwortungslos in Extreme getrieben – überschüssend in Hochkonjunktur und Hausse, übervorsichtig in den nachfolgenden Überschuldungskrisen. Geraten die Banken dabei selbst in Schieflage, stehen die Guthaben der Kunden auf dem Spiel. Verbürgt sich der Staat für bedrohte Guthaben und Banken, werden deren Verluste auf die Allgemeinheit abgewälzt, während die Profite weiterhin privat angeeignet werden.

Schweizer Vollgeldinitiative

Die privaten Banken sind keinen gesamtwirtschaftlichen, geschweige denn gesellschaftlichen Zielen verpflichtet. Ihnen die für die Allgemeinheit höchst folgenreiche Aufgabe der Geldherstellung zu überlassen, ist nicht vertretbar. Mit einer transparenten öffentlichen Geldschöpfung kann dafür gesorgt werden, dass die private Geldschöpfung der Banken nicht weiterhin Wirtschaft und Staat dirigiert und somit eine stabile und gerechte Geldordnung untergräbt.

Deshalb setzt sich der Verein „*Monetäre Modernisierung*“ für eine zeitgemässe Geldordnung ein:

- 1. Geldschöpfung ausschliesslich durch die öffentliche Hand**
- 2. Beendigung jeglicher privater Geldschöpfung der Banken**
- 3. Schuldfreie- und zinslose Inumlaufbringung neuen Geldes durch Auszahlung an öffentliche oder private Haushalte**

Der Weg zu diesen Zielen führt über die Ergänzung des Art. 99 der Bundesverfassung²⁾ um den Ausdruck „Buchgeld“. Denn für diesen allergrössten Teil der nachfragewirksamen Geldmenge fehlt bisher die Verfassungsgrundlage – als ob das Geld noch immer nur aus Münzen und Noten bestünde.

Diese fatale Gesetzeslücke muss geschlossen werden.

Verfassung des Geldes, aber keine Verstaatlichung der Banken

Alles Geld soll ausschliesslich von einer unabhängigen öffentlichen Stelle geschaffen werden. In der Schweiz fällt diese Rolle der Schweizerischen Nationalbank SNB zu. Diese soll zu einer sowohl von den Begehrlichkeiten der Wirtschaft und der Banken als auch von jenen des Staates unabhängigen öffentlichen Institution werden: zur **Monetative**. In Analogie zur Unabhängigkeit der Judikative von der Legislative und Exekutive muss die Nationalbank unabhängig und nur Verfassung und Gesetzen sowie dem aktuellen Wissensstand und dem Gemeinwohl verpflichtet sein. Das Geldwesen wird zu einer öffentlichen Infrastrukturleistung im Sinne eines Service Public. In einer solchen Geldordnung können auch lokale Komplementär-währungen oder kooperative Verrechnungssysteme ihren Platz haben.

¹⁾ Geldschöpfung ist die Vermehrung der Geldmenge. Also die Herstellung, Schaffung oder zur Verfügungstellung von zusätzlichem neuem Geld. www.de.wikipedia.org/wiki/Geldschöpfung

²⁾ Bundesverfassung Art. 99, Abs.1: „Das Geld- und Währungswesen ist Sache des Bundes; diesem allein steht das Recht zur Ausgabe von Münzen und Banknoten zu.“

Alle Zahlen beziehen sich auf Angaben der SNB und des Bundesamtes für Statistik. (siehe www.tinyurl.com/geldmengen und www.tinyurl.com/staatsausgaben)

Vorgehen

Die angestrebte Reform der Geldschöpfung kann auf einfache und reibungslose Weise erfolgen:

Die Girokonten der Kunden werden neu ausserhalb der Banken-bilanz geführt, vergleichbar mit heutigen Wertschriften-Depots, welche von den Banken treuhänderisch verwaltet werden. Die Guthaben auf den Girokonten bleiben eins zu eins bestehen. Sie werden zu Vollgeld und somit zu gesetzlichem Zahlungsmittel gleich Münzen und Banknoten. Ab dann ist nur noch die Nationalbank autorisiert, neu geschaffene Zahlungs-mittel in Umlauf zu bringen. Dadurch geschieht mit dem unbaren Buchgeld heute das gleiche wie vor hundert Jahren mit den Banknoten. Damals wurden privat ausgegebene Banknoten durch staatliche Zentralbanknoten ersetzt.

Heute geht es darum, das schuldenverhaftete, instabile und unsichere Buchgeld der Geschäftsbanken durch Vollgeld zu ersetzen, welches dem Bargeld rechtlich gleichgestellt ist. Dieses Vollgeld wird ausschliesslich von der Nationalbank geschöpft.

Die Geldmenge, welche heute nur zu ca. 10 % aus gesetzlichen Zahlungsmitteln wie Münzen und Banknoten sowie Konto-Guthaben der Banken bei der Nationalbank besteht, wird so zu 100% zu einem öffentlichen Gut. Die Banken bleiben privat und übernehmen weiterhin die Kreditvergabe an Unternehmen und Private. Auch Kontoführung, Zahlungsverkehr, Sparkonten und Vermögensverwaltung bleiben eine Dienstleistung der Banken. Die Geschäftsbanken können auch an den Finanzmärkten im gesetzlichen Rahmen weiterhin frei agieren. Sie können lediglich kein eigenes Buchgeld mehr schöpfen, sondern müssen mit Vollgeld operieren, das sie selbst am Finanzmarkt erwirtschaften oder von Kunden aufnehmen.

Die Nationalbank übernimmt somit keine Dienstleistungen von den Banken. Einzig die Geldherstellung wird vollumfänglich wieder der SNB übergeben und vom Geldverleih (Kreditvergabe) getrennt. Heute übernehmen die Banken grösstenteils gleichzeitig die Geldherstellung und die Kreditvergabe.

Regierung und Parlament können an die unabhängige Monetative keinerlei Ansprüche stellen. Das dem Wachstum der Realwirtschaft entsprechend neu geschöpfte Geld wird schuldfrei und zinslos den öffentlichen und/oder den privaten Haushalten zur Verfügung gestellt, die es durch Ausgaben in Umlauf bringen. In der Schweiz stieg die Geldmenge im Durchschnitt der Jahre 1999-2008 (bei starken Schwankungen) um 8 Mrd. Franken. Dieser Geldmengenzuwachs ist ein grosser Betrag, der bisher für gesellschaftliche Aufgaben verloren ging, während die Banken einen satten Zins-Extragewinn aus ihrer Geldschöpfung einstreichen.

Ein Geldsystem im Interesse der Allgemeinheit

Eine Vollgeldreform hat bedeutende Vorteile:

Erstens ist das Vollgeld auch ohne Staatsgarantie sicher, weil es ausserhalb der Bankenbilanz geführt wird. Bei Insolvenz der Bank fallen unbare Vollgeld-Guthaben nicht mehr in deren Konkursmasse. Der Zahlungsverkehr sowie die Kreditvergabe sind deshalb auch in einer Bankenkrise nicht gefährdet. Politik und Öffentlichkeit sind also nicht mehr erpressbar.

Zweitens sind der Über- und Untersteuerung des Geldangebots durch die Banken Grenzen gesetzt. Für spekulative Exzesse auf Pump geht ihnen der selber hergestellte Geldtreibstoff aus. Zusätzliches Geld kann nicht mehr von den Banken als Kreditschuld in Umlauf gebracht werden. Der Geldfluss verstetigt sich. Konjunktur- und Börsenzyklen verlaufen moderater.

Drittens, und im Gegensatz zur heutigen inflationären und verantwortungslosen Buchgeldschöpfung der Banken, hat die Nationalbank die Geldmenge erstmals unter vollständiger Kontrolle. Sie kann Spekulationsblasen und Preisinflation wirkungsvoll vorbeugen, indem sie die Geldmenge in Über-einstimmung mit dem realwirtschaftlichen Entwicklungspotenzial steuert.

Viertens kommt die Erhöhung der Geldmenge ungeschmälert und ohne die Schulden zu erhöhen den öffentlichen und/oder privaten Haushalten zugute und wird nicht länger als ungerechtfertigter Extragewinn den privaten Banken überlassen. Ein teuerungsneutraler Zuwachs der Geldmenge entspricht dem zu erwartenden Wachstum der Realwirtschaft. So entsprechen gemäss den erwähnten Massstäben 1 – 2 % Wirtschaftswachstum in der Schweiz einem Geldmengenzuwachs von ca. 2.5 – 5 Mrd. Franken. Damit lassen sich ca. 1.8 – 3.6 % der öffentlichen Gesamtausgaben der Schweiz bestreiten. Das schafft Spielraum für Steuersenkungen. Als weitere Möglichkeit könnte dieser regelmässige Geldschöpfungsgewinn (Seigniorage) auch als Bürgerdividende ausbezahlt werden.

Fünftens, und aktuell von besonderer Bedeutung, ergibt sich die buchstäblich einmalige Gelegenheit, die drückende Staatsschuld in wenigen Jahren abzubauen – unkompliziert und ohne schmerzliche Einschnitte.

Denn mit der Reform tritt Vollgeld, das als Geldschöpfungsgewinn der öffentlichen Hand zu Gute kommt, an die Stelle des heutigen per Kredit geschöpften Buchgeldes. Mit dieser einmaligen Übergangs-Seigniorage kann der öffentliche Schuldenstand abgebaut werden.

Die vorwiegend von Geschäftsbanken durch Kreditvergabe geschöpfte Geldmenge (M1) belief sich in der Schweiz 2008 auf gesamthaft ca. 273 Mrd. Franken. Die schweizerische Staatsschuld von ca. 222 Mrd. Franken wäre also durch die Vollgeldreform vollständig tilgbar.

Monetär so weitermachen wie bisher ist inakzeptabel.

Immer mehr Regulierung und Bürokratie sind ebenfalls kontraproduktiv. Was wir jetzt brauchen, ist der Übergang vom Buchgeld zu Vollgeld und eine endgültige Etablierung der Schweizerischen Nationalbank als unabhängige Monetative.

Bitte unterstützen Sie uns dabei!

*Der überparteiliche **Verein Monetäre Modernisierung (MoMo)** setzt sich dafür ein, die Finanzwirtschaft in den Dienst der Realwirtschaft und das Geldsystem in den Dienst der Menschen zu stellen. Er strebt eine Volksinitiative für eine Banken- und Geldreform an.*

Der Verein verfügt über einen wissenschaftlichen Beirat, dem Professoren und anerkannte Fachleute verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen angehören.

Der Verein ist auf eine breite Mitgliedschaft und finanzielle Unterstützung angewiesen, um seine Aktivitäten voran-zutreiben und auszubauen. Informationen zur Mitgliedschaft, zum Thema und zu den Vereinsaktivitäten finden Sie auf www.vollgeld.ch.

Verein Monetäre Modernisierung (MoMo)
Postfach 3161 , 5430 Wettingen , Telefon 079 773 34 50

PC-Konto: 60-528878-0 / IBAN: CH70 0900 0000 6052 8878 0

info@monetative.ch / www.vollgeld.ch